
"Photovoltaik-Freiflächenanlage Niedernstöcken"

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 681 „Solar-
park Heidfeld“ der Stadt Neustadt am Rübenberge
OT Niedernstöcken**

Faunistische Habitatpotenzialanalyse/ Kurzgutachten



Erstellt im Auftrag der
dean Solar Energy GmbH

Kassel, 10.03.2026

Auftraggeber: deanGruppe
dean Solar Energy GmbH
Alte Feldmühle 10
31535 Neustadt a. Rbge.

Auftragnehmer: BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Anke Seibert-Schmidt

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert
Ricarda Brieger

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	1
2	METHODIK.....	2
3	BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMES.....	2
4	POTENZIALANALYSE.....	6
5	ZUSAMMENFASSUNG UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG.....	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: Übersichtskarte: Planungsraum bei Niedernstöcken (© Google Satellite 2025).....	1
Abb. 3-1: Blick auf Hühnerhof und angrenzende Auslaufläche	2
Abb. 3-2: Blick auf Auslaufläche mit Windenergieanlagen	3
Abb. 3-3: Vegetation am Rand des Planungsgebietes.....	3
Abb. 3-4: Blick von der Straße nach Süden.....	4
Abb. 3-5: Blick nach Westen mit Planungsfläche links.....	4
Abb. 3-6: Gehölzstreifen am westlichen Rand des Planungsgebietes	5

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die dean Solar Energy GmbH beabsichtigt auf den Auslaufflächen eines Hühnerhofes den Neubau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) im Bereich westlich von Niedernstöcken. Die betreffenden Flächen werden bereits seit 2012 als Auslaufflächen für Hühner genutzt. Durch die aufgeständerte sogenannte Agrar-Photovoltaik Freiflächenanlage, soll diese Nutzung beibehalten werden. Für das Vorhaben muss von der Stadt Neustadt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die entsprechende Planungsfläche umfasst in der Gemarkung Niedernstöcken, Flur 1, die beiden Flurstücke 78 und 81/1. Es handelt sich um Flächen im Umfang von rund 5 ha.

Um artenschutzrechtliche Belange, die durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehen können, früh zu erkennen und zu berücksichtigen, wurde eine faunistische Potenzialanalyse für den Planungsraum durchgeführt. Diese soll Aufschluss geben über die Eignung der Flächen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln sowie potentiell anderer betroffener Tierarten. Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach dem BNatSchG soll vermieden werden. Der vorliegende Kurzbericht gibt Informationen zum Habitatpotenzial auf dem Areal. Abb. 1 zeigt eine Übersichtskarte des Planungsraumes.



Abb. 1-1: Übersichtskarte: Planungsraum/ Geltungsbereich bei Niedernstöcken
(© Google Satellite 2025)

2 METHODIK

Die Eignung des Planungsraums als Lebensraum wildlebender Tiere wurde anhand aktueller Fotos der Fläche sowie digitaler Orthofotos vorgenommen. Hierbei wurden die vorhandenen Strukturen auf dem Gelände begutachtet, um ein Vorkommen von durch die Planung beeinträchtigten Tierarten und -gruppen abschätzen zu können. Diese sind in der Regel: Avifauna, Reptilien und Amphibien, Fledermäuse und Bilche (insbesondere die Haselmaus). Eine Abfrage von Natis/Multibase-Daten im Umfeld des geplanten Vorhabens ist aufgrund der Kurzfristigkeit in diesem Fall nicht erfolgt. Die Schutzgebiete in der näheren Umgebung wurden kurz betrachtet. Aus den Ergebnissen wird soweit erforderlich die Notwendigkeit für tiefergehende Untersuchungen abgeleitet.

3 BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMES

Das Planungsgebiet liegt in der Gemarkung Niedernstöcken und besteht aus zwei Flurstücken: 78 und 81/1. Es handelt sich um Flächen im Umfang von rund 5 ha, westlich des Ortskerns von Niedernstöcken, einem Ortsteil der Stadt Neustadt am Rübenberge in der Region Hannover. Die betreffenden Flächen werden landwirtschaftlich intensiv als Auslauf für Hühner genutzt. Außerdem wird auf diesen Flächen bereits eine Windenergieanlage betrieben. Alle umliegenden Flächen werden ebenfalls intensiv landwirtschaftlich genutzt. Südwestlich grenzt ein kleines Wäldchen an das Planungsgebiet an. Im näheren Umfeld zu dem geplanten Vorhaben liegen keine Schutzgebiete, die für die Beurteilung des Habitatpotenzials entscheidend wären. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind die Naturschutzgebiete „Blankes Feld“ und „Aller-Leinetal“, welche beide circa fünf Kilometer entfernt östlich liegen. Die folgenden Abbildungen geben Eindrücke von den Gegebenheiten vor Ort (Abb. 3-1 bis Abb. 3-6).



Abb. 3-1: Blick auf Hühnerhof und angrenzende Auslaufläche



Abb. 3-2: Blick auf Auslaufläche mit Windenergieanlagen



Abb. 3-3: Vegetation am Rand des Planungsgebietes



Abb. 3-4: Blick von der Straße nach Süden



Abb. 3-5: Blick nach Westen mit Planungsfläche links



Abb. 3-6: Gehölzstreifen am westlichen Rand des Planungsgebietes

4 POTENZIALANALYSE

Avifauna

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt vollständig in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft. Die untersuchten Feldflächen werden alle intensiv bewirtschaftet. Auf diesen Feldflächen gibt es nur einzelne kleine Gehölze. Damit hat der Planungsraum lediglich für Brutvogelarten der offenen Kulturlandschaft Habitatpotenzial. Bodenbrüter wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*) wären auf den Flächen somit theoretisch zu erwarten. Doch die aktuelle Nutzung und die WEA auf der Fläche sowie die umliegenden weiteren vertikalen Strukturen machen ein Vorkommen dieser Arten dennoch unwahrscheinlich. Solche Arten gehören zu den Kulissenflüchtern und meiden vertikale Strukturen bis zu einer Entfernung von über 100 Meter. Daher kann keine besondere Bedeutung des Planungsraumes für die Avifauna abzuleiten.

Reptilien, (insbesondere Zauneidechse):

Auch wenn die landwirtschaftlich genutzten Flächen für die sonnenliebende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) geeignete Habitatstrukturen böten, erhöhen zudem die Hühner den Prädationsdruck auf die Reptilienarten enorm. Aus diesem Grund ist ein Vorkommen nicht als wahrscheinlich anzunehmen.

Amphibien

Amphibien sind in der Regel auf zwei Habitate angewiesen: den Landlebensraum und ein Gewässer, das zur Fortpflanzung aufgesucht wird. Sie verbringen den größten Teil des Jahres an Land, wo sich auch ihre Winterquartiere befinden, d. h. frostfreie Verstecke unter Totholz, Steinen und in Nagetierhöhlen. Zwischen diesen Lebensräumen zeigen einige Arten ein ausgeprägtes Wanderverhalten, wobei je nach Art wenige Meter bis zu einigen Kilometern (Erdkröte und Grasfrosch) zurückgelegt werden können. Alle Amphibienarten sind nach dem BNatSchG besonders geschützt, einige Arten unterliegen aufgrund ihrer Listung im Anhang IV der FFH-Richtlinie zusätzlich einer besonderen Planungsrelevanz. Der Planungsraum weist keine potenziellen Laichgewässer und damit keine geeigneten Habitatstrukturen in unmittelbarer Umgebung auf. So bieten die Felder im UG für Amphibien keinen Lebensraum. Der Bedarf einer vertiefenden Untersuchung dieser Tiergruppe lässt sich somit nicht ableiten.

Haselmaus:

Ein Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist im Bereich der Gehölze im Planungsraum nicht anzunehmen. Für eine stabile Population sind neben Nahrungssträuchern, Quartiermöglichkeiten von essenzieller Bedeutung. Beide benannten Strukturen sind in den Flächen im Planungsraum nicht ausreichend vorhanden. Zudem werden die umliegenden Gehölze außerhalb Planungsraumes nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. Eine Untersuchung muss aus fachlicher Sicht nicht vorgenommen werden.

Fledermäuse

Aufgrund der angrenzenden Gebäude- und Gehölzstrukturen ist davon auszugehen, dass das Gebiet zumindest gelegentlich bzw. in geringem Umfang auch von Fledermäusen als Nahrungsraum genutzt wird. Aufgrund des Fehlens größerer Gehölzbestände innerhalb der Fläche fehlen jedoch Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Artengruppe. Eine Untersuchung der Tiergruppe wird daher nicht notwendig, da die umliegenden Gehölze außerhalb Planungsraumes nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Innerhalb des Planungsraumes gibt es für die betrachteten Tiergruppen und -arten kein Potenzial für Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Für die meisten Tierarten ist der Planungsraum zu weit von anderen Habitaten abgeschnitten und durch die vorhandenen Strukturen sowie die aktuelle Nutzung als Hühnerauslauf ungeeignet.

Auch die intensive Landwirtschaft auf den umliegenden Flächen führt für viele Tiergruppen zu einem suboptimalen bis sehr geringen Habitatpotenzial. Potenzial für das Vorkommen von **Reptilien** und **Amphibien** ist auf dem Gelände **nicht vorhanden**.

Ähnlich verhält sich bei der Einschätzung eines Vorkommens der **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*). Der Planungsraum bietet für diese Art nur ein geringes Habitatpotenzial, die wenigen vorhandenen Gehölze reichen als Nahrungsquelle und Lebensraum nicht aus.

Für die Artgruppe der **Fledermäuse** stellt das Gebiet lediglich ein mögliches Jagdgebiet dar. Innerhalb der Planungsflächen sind keine geeigneten Strukturen für Wochenstuben- oder Einzelquartiere vorhanden bzw. werden nicht betroffen sein.

Generell stellt das Gebiet nur wenig bis kein Habitatpotenzial für Vogelarten bereit. Für Brutvogelarten der offenen Kulturlandschaft, wie die Feldlerche heben die Rahmenbedingungen (WEA und hohe Störung durch Hühnerauslauf) die Möglichkeit eines Vorkommens im Planungsraum auf. Eine Beeinträchtigung ist nicht abzuleiten, da ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Die Untersuchung des Habitatpotenzials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 681 „Solarpark Heidfeld“ der Stadt Neustadt am Rübenberge OT Niedernstöcken keine Konflikte mit dem Artenschutz entstehen.

Damit ergibt sich aus diesen Ergebnissen kein Bedarf für weitere vertiefende Untersuchungen.

Kassel, 10.03.2026



Dr. Kai Schubert (Dipl. Biol.)